Anmeldung zur Taufe eines Kindes
Jahrgang:
Gemeindename:

Bremische Evangelische Kirche

Innerhalb der BEK nutzbar

Getauft wird:

Name:		Vornamen:	
Geburtsname:		Geschlecht:	
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Anschrift:			
Standesamt und Register-Nr. der Geburt:			
Zustimmung des Kindes ab 12 Jahren notwendig		**Unterschrift:**	

Angaben zur Taufe:

Tag der Taufe:		Taufort:	
Taufkonfession:		Pfarrperson:	
Taufspruch:			

Die Taufpatenschaft übernimmt: (Patenschein bitte zur Taufe vorlegen)

Name:	Vornamen:	Konfession:

Das Kind soll nach der Taufe der ☐ Wohnsitzgemeinde oder der
☐ oben genannten Taufgemeinde* oder der folgenden
☐ Wunschgemeinde* _____ angehören.

***** Anstelle der Wohnsitzgemeinde kann mit diesem Formular ausschließlich eine andere Gemeinde der BEK gewählt werden. Die Weiterleitung an die Abteilung Kirchenmitgliedschaft ist erforderlich.

Die Taufe eines Kindes vor Vollendung des 14. Lebensjahres setzt das gegenseitige Einvernehmen beider Sorgeberechtigen voraus.
Sofern nur eine sorgeberechtigte Person unterschreiben kann oder nur einer Person das Sorgerecht zusteht: Ich bestätige, dass die Taufe im Einvernehmen mit den weiteren Sorgeberechtigten beantragt wird, bzw. mir das alleinige Sorgerecht zusteht. ☐ Ja

	Sorgeberechtigte Person 1	Sorgeberechtigte Person 2
Name:		
Vornamen:		
Geburtsdatum:		
Aktuelle Konfession:		
Kontakt:		
Ort und Datum:		
Unterschrift:		

Hinweis: Bitte die Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Taufe) auf der Rückseite beachten.

Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten

(§§ 17, 18 Datenschutzgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland – DSG-EKD)

– Taufe oder Eintritt in eine Kirchengemeinde der Bremischen Evangelischen Kirche –

Wir freuen uns, dass Sie sich oder Ihr Kind taufen lassen oder wieder in die Kirche eintreten möchten. Im Zusammenhang mit der Taufe oder dem Eintritt (durch Aufnahme oder Wiederaufnahme) bzw. mit der Wahl einer Wunschgemeinde ist es erforderlich, dass personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden. Die Daten erhalten wir zum Teil von Ihnen im Rahmen der Anmeldung bzw. Eintrittserklärung, zum Teil aufgrund gesetzlicher Regelungen von der kommunalen Meldebehörde, sobald dieser die neue Kirchenmitgliedschaft übermittelt wird. Wir möchten Sie nachstehend informieren, für welche Zwecke dabei welche Daten verarbeitet werden, wie mit den Daten umgegangen wird und welche Möglichkeiten Ihnen bei weiteren Fragen zur Verfügung stehen.

Die Verarbeitung der Daten erfolgt gemäß den für die Bremische Evangelische Kirche maßgeblichen Datenschutzbestimmungen, insbesondere dem Datenschutzgesetz der Ev. Kirche in Deutschland (DSG-EKD). Die Geltung dieser Vorschriften anstelle der EU - Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ergibt sich aus Art. 91 DSGVO.

Verantwortliche Stelle

Die für die Verarbeitung personenbezogener Daten anlässlich einer Taufe verantwortliche Stelle ist

1. die Kirchengemeinde, in die Sie getauft oder aufgenommen werden (in der Regel die Wohnsitzgemeinde, ggf. eine Wunschgemeinde (Name und Kontakt s. Anmeldeformular)
   gemeinsam mit
2. der Kirchenverwaltung der Bremischen Evangelischen Kirche, Franziuseck 2-4, 28195 Bremen; kirchenmitgliedschaft@kirche-bremen.de

Örtlich Beauftragte für den Datenschutz:
Die Kirchenverwaltung hat eine örtlich Beauftragte für den Datenschutz bestellt. Kontakt: datenschutz@kirche-bremen.de; Postanschrift wie oben

Zu welchem Zweck werden personenbezogene Daten verarbeitet?

Verarbeitet werden insbesondere die folgenden Arten von personenbezogenen Daten:

1. Familienname, Geburtsname und Vornamen des Täuflings bzw. der aufzunehmenden Person
2. Anschrift des Täuflings oder der aufzunehmenden Person, bei Kindern die Anschrift der Eltern
3. Geburtstag und Geburtsorts des Täuflings oder der aufzunehmenden Person
4. Tag und Ort der Taufe bzw. der Aufnahme
5. Angaben über die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten: Familienname, Geburtsname und Vorname, Wohnort, Zugehörigkeit zu einer Kirche oder Religionsgemeinschaft
6. Angaben über die Taufpaten: Personendaten, Anschrift, Zugehörigkeit zu einer Kirche oder Religionsgemeinschaft
7. weitere Personendaten entsprechend der Verordnung über die in das Gemeindegliederverzeichnis aufzunehmenden Daten der Kirchenmitglieder mit ihren Familienangehörigen vom 24.06.2016 (ABl. EKD S. 166) und der Kirchenbuchordnung vom 8. Mai 2018 (GVM 2018 Nr. 1 S. 196). **Diese Daten, die ggf. auch Angaben zu Ihren Familienmitgliedern beinhalten, erhalten wir gemäß § 42 Bundesmeldegesetz von der kommunalen Meldebehörde.**

Zwecke der Verarbeitung sind insbesondere:

1. Vorbereitung und Durchführung der Taufe oder Aufnahme,
2. Dokumentation und Nachweis der Taufe oder Aufnahme und der Kirchenmitgliedschaft in der Kirchengemeinde und Landeskirche (Aufnahme in das Gemeindegliederverzeichnis und das Kirchenbuch),
3. Meldung der Kirchenmitgliedschaft an die zuständige kommunale Stelle, Empfang der von der Kommune übermittelten Meldedaten,
4. Mitgliederverwaltung und -pflege sowie Ermöglichung einer Teilhabe am Gemeindeleben,
5. Ggf. Information in der Kirchengemeinde über die Amtshandlung durch Abkündigung im Gottesdienst und Gemeindebrief.

Welche Rechtsgrundlage besteht für die Datenverarbeitung?

Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung sind:

1. gemäß § 6 Nr. 1 DSG-EKD Rechtsvorschriften, welche die Datenverarbeitung erlauben oder anordnen, insbesondere die Kirchenbuchordnung, die Verordnung über die in das Gemeindegliederverzeichnis aufzunehmenden Daten der Kirchenmitglieder mit ihren Familienangehörigen und das Kirchenmitgliedschaftsgesetz nebst Ausführungsbestimmungen,
2. gemäß § 6 Nr. 4 i.V.m. Nr. 8 DSG-EKD die Wahrnehmung einer im berechtigten Interesse der verantwortlichen Stelle liegenden Aufgabe, z.B.um eine Teilhabe am Gemeindeleben zu ermöglichen,
3. gemäß § 6 Nr. 2 DSG-EKD die Einwilligung der betroffenen Person.

Wer bekommt Ihre Daten?

Folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern erhalten Ihre Daten:

1. innerhalb der verantwortlichen Stelle:
   a. die zuständigen Mitarbeitenden im Bereich der Kirchengemeinde
   b. die zuständigen Mitarbeitenden der Abteilung Kirchenmitgliedschaft der Kirchenverwaltung
2. Dritte (außerhalb der verantwortlichen Stelle):
   a. Die zuständige Kommune zur Eintragung im Melderegister und Übermittlung der Meldedaten,
   b. ggf. eine andere Kirchengemeinde in der Bremischen Evangelischen Kirche bei Verlegung des Wohnsitzes in deren Bereich oder Übertritt in eine Wunschgemeinde,
   c. eine andere Landeskirche bei Verlegung des Wohnsitzes in deren Bereich oder Erwerb der Kirchenmitgliedschaft in einer anderen Landeskirche per Erklärung.
   d. Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) bei Verzug ins Ausland (für das Auslandsregister)
   e. ggf. andere kirchliche Stellen der Bremischen Evangelischen Kirche zur Durchführung von Fundraisingmaßnahmen

Besteht eine Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten?

Es besteht keine Verpflichtung zur Bereitstellung von personenbezogenen Daten. Ohne die Bereitstellung der erforderlichen Daten kann die Taufe oder Eintritt jedoch nicht durchgeführt werden. Freiwillige und damit nicht notwendige Angaben sind bei der Datenerhebung als solche gekennzeichnet.

Wie lange werden die Daten aufbewahrt und wonach richtet sich das?

Die Daten werden nach Maßgabe eines Löschkonzepts so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für den jeweiligen Verarbeitungszweck erforderlich ist. Maßgeblich für die Dauer der Aufbewahrung sind insbesondere die Kirchenbuchordnung, wonach die Amtshandlungsdaten dauerhaft im Kirchenbuch gespeichert werden, während die Daten im Gemeindegliederverzeichnis für die Dauer der Kirchenmitgliedschaft und bis zu zwei Jahre nach ihrer Beendigung aktiv gespeichert werden. Aufbewahrungsfristen ergeben sich außerdem nach archivrechtlichen Grundsätzen in Verbindung mit der Kassationsverordnung der EKD.

Welche Rechte haben Sie als Betroffene einer Datenverarbeitung?

Sie haben gemäß **§§ 19 - 25 DSG-EKD** unter den dort genannten Voraussetzungen ein Recht auf Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten. Sie können die Berichtigung Ihrer Daten verlangen; es besteht ein Recht auf Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit. Die betroffene Person hat außerdem gegenüber der verantwortlichen Stelle das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (§ 25 DSG.EKD).

Sofern die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht, hat die betroffene Person gemäß § 11 Abs. 3 S. 1 DSG.EKD das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum **Widerruf** erfolgten Verarbeitung berührt wird.
Wenden Sie sich an die verantwortliche Stelle unter dem o.a. Kontakt, wenn Sie sich über diese Rechte näher erkundigen oder eines davon in Anspruch nehmen möchten.

Wo kann ich mich über eine Datenschutzverletzung beschweren?

Neben den genannten Rechten haben Sie gemäß **§ 46 DSG-EKD** ein Beschwerderecht gegenüber der zuständigen unabhängigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, wenn Sie sich durch die Verarbeitung Ihrer Daten in ihren Rechten verletzt fühlen.
Die **unabhängige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz** für die Bremische Evangelische Kirche ist
Der Beauftragte für den Datenschutz der EKD
– Außenstelle Hannover –
Lange Laube 20
30159 Hannover

nord@datenschutz.ekd.de www.datenschutz.ekd.de

Stand: 2. November 2023